

Kommunale Arbeitgeber: Forderungen sind illusorisch

VKA: „Keine Erwartungen wecken, die wir nicht erfüllen können“ / Verschuldung der Kommunen so hoch wie noch nie / Tarifrunde startet am 1. März

Frankfurt am Main. „Die von den Gewerkschaften erhobenen Forderungen sind angesichts der Rekordverschuldung der Kommunen vollkommen illusorisch und inakzeptabel – bei allem Verständnis für den Wunsch nach mehr Geld“, so der Präsident und Verhandlungsführer der VKA, Dr. Thomas Böhle, zu den heute veröffentlichten Gewerkschaftsforderungen in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen.

„Die Forderungshöhe der Gewerkschaften ist völlig aus der Luft gegriffen. Sie steht in keinem Verhältnis zu den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen“, so Böhle weiter. „Unser Ziel für die Tarifrunde ist, in dem außerordentlich begrenzten Rahmen einen Kompromiss zu finden, der die Belange der Beschäftigten angemessen berücksichtigt. Jedoch sollten wir keine Erwartungen wecken, die wir nicht erfüllen können.“

Die Gewerkschaftsforderungen – 6,5 Prozent, mindestens 200 Euro – würden die Kommunen insgesamt gut sechs Milliarden Euro kosten. Durch den geforderten Mindestbetrag von 200 Euro liegt das Gesamtvolumen bei 8 Prozent und somit noch höher als die Tarifforderung in der Metall- und Elektroindustrie. Dabei haben die Kommunen im vergangenen Jahr keine Gewinnsteigerungen verzeichnen können. Ihre „Finanzkrise“ besteht unverändert fort. Der Schuldenstand der Kommunen hat 2011 einen neuen Rekord von 128,7 Milliarden Euro erreicht.

Die Darstellung der Gewerkschaften, es bestehe ein Nachholbedarf im öffentlichen Dienst weisen die Arbeitgeber als sachlich falsch zurück: „Ein Nachholbedarf würde bedeuten, dass die Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst geringer waren als in der Gesamtwirtschaft und dass nun genügend Geld da sei, einen Nachschlag zu finanzieren. Beides trifft nicht zu“, so VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann. Seit Einführung des Tarifvertrages TVöD 2005 stiegen die Gehälter der Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst um 10,2 Prozent, in den unteren Gehaltsgruppen war der Anstieg noch stärker (bis zu 12,66 Prozent). Zusätzlich gab es seit 2005 Einmalzahlungen in Höhe von 1.365 Euro. Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer sind nach dem Statistischen Bundesamt im gleichen Zeitraum um 9,6 Prozent gestiegen.

Überblick zur Tarifrunde: siehe Seite.

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist der tarifpolitische und arbeitsrechtliche Dachverband der kommunalen Verwaltungen und Betriebe in Deutschland. Die Tarifverträge der VKA gelten für rund zwei Millionen Beschäftigte des kommunalen öffentlichen Dienstes. Zu den kommunalen Arbeitgebern gehören Verwaltungen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Sparkassen, Ver- und Entsorgungsbetriebe sowie Nahverkehrsunternehmen und Flughäfen. Weitere Informationen auf www.vka.de.

Pressekontakt

Katja Christ
Telefon: (069) 92 00 47-54
Mobil: 0160 – 94 12 18 50
E-Mail: katja.christ@vka.de

Überblick zur Tarifrunde

➤ Für wen wird verhandelt?

Verhandelt wird für die **rund zwei Millionen Beschäftigten** des öffentlichen Dienstes der Kommunen und ihrer wirtschaftlichen Betriebe und Unternehmen sowie für die Tarifbeschäftigten des Bundes.

➤ Wer zählt zu den kommunalen Arbeitgebern?

Für den Tarifbereich der kommunalen Arbeitgeber gilt: Über die Hälfte der rund zwei Millionen Beschäftigten ist in den **Verwaltungen** tätig. Der andere Teil arbeitet bei kommunalen Betrieben und Unternehmen – zum Beispiel **Krankenhäuser, Sparkassen, Ver- und Entsorgungsunternehmen, Nahverkehrsbetrieben** oder **Flughäfen**.

➤ Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst

2008 und 2010 fanden Tarifrunden statt, die Entgeltsteigerungen von **10,2 Prozent** brachten. Zusätzlich wurde die Erhöhung des Volumens der leistungsorientierten Bezahlung um **0,75 Prozent** und weitere Einmalzahlungen von **465 Euro** für jeden Beschäftigten vereinbart.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) wurde 2005 neu eingeführt. Für die Jahre 2005 bis 2007 wurden **Einmalzahlungen in Höhe von 900 Euro** vereinbart.

➤ Was ist ein Mindestbetrag?

Ein Mindestbetrag führt zu einer **überproportionalen Steigerung** in den unteren Entgeltgruppen. Dies sind oftmals Dienstleistungsbereiche, **die im Wettbewerb** stehen. Betroffen sind Gehaltsgruppen, die im öffentlichen Dienst ohnehin höher bezahlt werden als in der Privatwirtschaft. Ein Mindestbetrag verteuert die unteren Entgeltgruppen und erhöht den Druck auf die kommunalen Betriebe im Wettbewerb.